

Im Rahmen eines Schnuppertages besucht Ihr Kind im Frühjahr vor der Einschulung die Regenbogenschule. Dort machen sich Lehrkräfte in Kleingruppen ein Bild vom Entwicklungsstand der Kinder, indem sie sie in spielerischen Lernsituationen beobachten.

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen entscheidet die Schulleitung über die Schulaufnahme Ihres Kindes.

Schulpflichtige Kinder können auf Antrag der Eltern oder nach Entscheidung der Schulleitung für ein Jahr vom Schulbesuch zurück gestellt werden, wenn sie noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen Entwicklungsstand haben. Diese Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. Mit Zustimmung der Eltern können diese Kinder eine Vorklasse besuchen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

Nicht schulpflichtige Kinder, die noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen Entwicklungsstand haben, besuchen für ein weiteres Jahr die Kindertagesstätte.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Stephanie Trompeter

Schulleiterin

Regenbogenschule
Tel.: 0 61 01-54 13 63

www.regenbogenschule-dortelweil.de

poststelle@rbbv.bad-vilbel.schulverwaltung.hessen.de

Ich werde bald ein Schulkind ... aber wie geht das eigentlich??



Liebe Eltern!

Ein Schulkind zu sein - davon erzählt Ihr Kind wahrscheinlich zum ersten Mal zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie entspannt antworten, dass es noch ziemlich lange dauert, bis es so weit ist.

Tatsächlich liegt aber der Zeitpunkt, ab dem Sie sich als Eltern mit der zukünftigen Einschulung Ihres Kindes beschäftigen werden, in der Regel im vorletzten Kindergartenjahr Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes.

Wir bitten Sie in dem Zeitraum vom **23.03. - 27.03.2020 zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr** Ihr Kind bei uns an der Regenbogenschule für das Schuljahr 2021/2022 anzumelden. Alle erforderlichen Unterlagen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage!

Warum so früh?

Mit der Anmeldung ist es für uns als Grundschule wichtig zu erfahren, welche Schülerinnen und Schüler eventuell noch nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, um erfolgreich am Unterricht der ersten Klasse teilzunehmen. Diese Kinder besuchen dann parallel zu ihrem letzten Kindergartenjahr einen schulischen Sprachkurs, den sogenannten „Vorlaufkurs“.

Wer meldet sein Kind im Frühjahr in der Grundschule an?

Alle Eltern melden ihr Kind bei uns an der Regenbogenschule an, deren Kind zum übernächsten Jahr schulpflichtig wird. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Jahres sechs werden (vgl. §58 Hess. Schulgesetz). Für sie beginnt die Schulpflicht mit dem 1. August.

Angemeldet wird das Kind im Sekretariat der Regenbogenschule in der Beethovenstraße. Das Kind müssen Sie zu diesem Zeitpunkt **NICHT** mitbringen, bitte aber eine Geburtsurkunde (oder eine Kopie der Urkunde).

Und dann?

Falls Ihr Kind einen Vorlaufkurs besuchen sollte, werden wir das mit Ihnen in enger Kooperation mit dem Kindergarten besprechen.

Vor den Sommerferien, also vor dem letzten Kindergartenjahr Ihres Kindes, informieren wir dann alle Eltern über den aktuellen „Einschulungsfahrplan“: er enthält Termine für Informationsveranstaltungen und den Schnuppertag an der Regenbogenschule. Aushänge dazu finden Sie in jeder Kindertagesstätte in Dortelweil.

Unser Kind ist laut Stichtag noch nicht schulpflichtig ...

... ist aber dennoch schulfähig? Kinder, die nach dem 30. Juni sechs werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden (sogenannte „Kann-Kinder“, wir sprechen von vorzeitig eingeschulten Kindern). Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

Sollen wir unser Kind dann auch schon anmelden?

Der frühe Anmeldezeitraum hat zur Folge, dass Kinder, die vielleicht vorzeitig eingeschult werden, schon mit 4 angemeldet werden. Oft ist es schwierig, zu diesem Zeitpunkt eine Prognose über die vermutliche Entwicklung Ihres Kindes zu treffen. Arbeiten Sie in dieser Frage eng mit den ErzieherInnen Ihres Kindes zusammen! Grundsätzlich ist es auch noch möglich (nicht schulpflichtige) Kinder zu einem späteren Zeitpunkt für den Schulbesuch anzumelden. Ebenso können Anmeldungen aber auch zurück gezogen werden.

Welche Voraussetzungen für den Schulbesuch benötigt ein Kind?

Eingeschult werden alle Kinder, die schulfähig sind. Das bedeutet, dass sie die **körperlichen, geistigen und seelischen** Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahr besitzen müssen.

Wer stellt die Schulfähigkeit fest?

Zur Schulfähigkeit Ihres Kindes werden Sie vor allem von den ErzieherInnen Ihres Kindes beraten. In Kooperation mit den städtischen Kindertagesstätten haben wir dazu ein Kompetenzraster erarbeitet, der die Beobachtungen der ErzieherInnen dokumentiert und in Elterngespräche mit Ihnen einfließt.

Die körperlichen Voraussetzungen der Schulfähigkeit werden im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung vom Gesundheitsamt in Friedberg überprüft. Über das Ergebnis wird die Schulleitung der Regenbogenschule informiert.